



Bildungspläne zur Erprobung

**für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht
und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen
und zur allgemeinen Hochschulreife führen**

Teil III: Fachlehrplan

Gesellschaftslehre mit Geschichte

Fachbereich Erziehung und Soziales

Grundkurs



Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
45110/2010



Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Nr. 9/10

**Berufskolleg;
Bildungsgänge der Berufsfachschule nach Anlage D (D1 bis D28)
der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK);
Bildungspläne zur Erprobung**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 12.8.2010 – 312-6.04.05-29042

Bezug: nach § 2 Abs. 1 und 2 der Anlage D APO-BK; Anlage D1 bis D28 (**BASS** 13 – 33 Nr. 1.1)

Für die Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums nach Anlage D (D1 bis D28) der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK – BASS 13-33 Nr. 1.1) wurden für die vierten Fächer (Grundkursfächer) der Abiturprüfung bzw. für die Fächer der Berufsabschlussprüfung Bildungspläne zur Erprobung entwickelt.

Die Bildungspläne für die in der **Anlage 1** aufgeführten Fächer werden hiermit gemäß § 6 Abs. 1 SchulG (BASS 1-1) mit Wirkung vom 1.8.2011 zur Erprobung in Kraft gesetzt. Es wird den Schulen anheim gestellt, die Lehrpläne bereits im Schuljahr 2010/2011 zu verwenden. Es ist sicher zu stellen, dass die für die Umsetzung der neuen Lehrpläne erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen bis zum Inkrafttreten durchgeführt werden.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“. Je ein Exemplar der Bildungspläne zur Erprobung erhalten die Berufskollegs in Papierform. Die Bildungspläne werden außerdem im Bildungsportal des Ministeriums veröffentlicht.

<http://www.berufsbildung.nrw.de/lehrplaene-berufliches-gymnasium/>

Eine Bestellung über den Verlag ist nicht möglich.

Die in der **Anlage 2** aufgeführten Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1.8.2011 auslaufend außer Kraft.

Anlage 1

Folgende Bildungspläne zur Erprobung treten zum 1.8.2010 in Kraft:

Heft Nr.	Bereich/Fach
	Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums nach § 2 Abs. 1 und 2 APO-BK Anlage D (D1 bis D28)
	<i>Fachbereich Erziehung und Soziales</i>
45110	Fachlehrplan Gesellschaftslehre mit Geschichte <i>[als Grundkursfach]</i>
45111	Fachlehrplan Mathematik <i>[als Grundkursfach]</i>
	<i>Fachbereich Technik</i>
45415	Fachlehrplan Mathematik <i>[als Grundkursfach]</i>
45416	Fachlehrplan Wirtschaftslehre <i>[als Grundkursfach]</i>
	<i>Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung</i>
45609	Fachlehrplan Biologie <i>[als Grundkursfach]</i>
45610	Fachlehrplan Niederländisch (2. Fremdsprache) <i>[als Grundkursfach]</i>
45611	Fachlehrplan Volkswirtschaftslehre <i>[als Grundkursfach]</i>
45612	Fachlehrplan Wirtschaftsinformatik <i>[als Grundkursfach]</i>



Folgende Lehrpläne treten auslaufend mit dem 1.8.2010 außer Kraft:

Bereich/Fach	Heft. Nr.	Datum des Einführungserlasses und Fundstelle
Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe		
Genereller Einführungserlass für alle Vorläufigen Richtlinien <i>Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer aufgehoben, die in der Anlage 1 aufgeführt sind.</i>		RdErl. v. 18.8.1987 (BASS 15-34 Nr. 700)
Ergänzung zum generellen Einführungserlass <i>Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer aufgehoben, die sie in der Anlage 1 aufgeführt sind.</i>		RdErl. v. 13.11.1990 (BASS 15-34 Nr. 700.1)
Hinweise zu den vorläufigen Richtlinien <i>Der RdErl. wird nur bezüglich der aufgehoben, soweit sie in der Anlage 1 aufgeführt sind.</i>		
Politik/Geschichte	4602	RdErl. v. 18.8.1987 (BASS 15-34 Nr. 702)
Volkswirtschaftslehre	4618	RdErl. v. 18.8.1987 (BASS 15-34 Nr. 719)
Wirtschaftsinformatik/Organisationslehre	4619	RdErl. v. 18.8.1987 (BASS 15-34 Nr. 720)
Volks- und Betriebswirtschaftslehre	4639	RdErl. v. 18.8.1987 (BASS 15-34 Nr. 760)
Unterrichtsvorgaben Kollegschule		
Einführungserlass Vorläufige Richtlinien und Lehrpläne (19 Fächer) (Bildungsgang allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss/allgemeine Hochschulreife in Verbindung mit beruflichen Qualifikationen) <i>Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer aufgehoben, die in der Anlage 1 aufgeführt sind.</i>	-	RdErl. v. 2.4.1992 (BASS 15-5 Nr. 601) Bis zur Abfassung neuer Richtlinien für das Berufskolleg sind diese Richtlinien auslaufend weiter gültig.



Inhalt	Seite
1	Gültigkeitsbereich6
2	Konzeption des Faches Gesellschaftslehre mit Geschichte6
3	Themen und Inhalte der Kurshalbjahre9
3.1	Leitideen und Lerngebiete des Faches Gesellschaftslehre mit Geschichte.....9
3.2	Kurshalbjahr 11.1..... 11
3.3	Kurshalbjahr 11.2..... 12
3.4	Kurshalbjahr 12.1..... 13
3.5	Kurshalbjahr 12.2..... 14
3.6	Kurshalbjahr 13.1..... 15
3.7	Kurshalbjahr 13.2..... 16
4	Lernerfolgsüberprüfung.....16
5	Prüfungen.....19



1 Gültigkeitsbereich

Die Vorgaben für das Fach Gesellschaftslehre mit Geschichte gelten für folgende Bildungsgänge:

Erzieherin/AHR Erzieher/AHR	APO-BK, Anlage D 3
Allgemeine Hochschulreife (Erziehungswissenschaften)	APO-BK, Anlage D 16
Allgemeine Hochschulreife (Freizeitsportleiterin/Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie)	APO-BK, Anlage D 17

Diese Bildungsgänge sind im Fachbereich Erziehung und Soziales dem fachlichen Schwerpunkt Erziehung und Soziales zugeordnet.

2 Konzeption des Faches Gesellschaftslehre mit Geschichte

Die Kompetenzentwicklung im Fach Gesellschaftslehre mit Geschichte ist ausgerichtet am Ziel der Bildungsgänge des beruflichen Gymnasiums nach Anlage D, Fachbereich „Erziehung und Soziales“ und berücksichtigt insbesondere den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife im Fachbereich „Erziehung und Soziales“ (D16) sowie die Berufsausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher (D3) oder die Vermittlung beruflicher Kenntnisse im Bereich des Freizeitsports (D17).

Politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklungen lassen sich in der gesellschaftlichen Wirklichkeit nicht voneinander trennen, sondern sind vielfältig miteinander verflochten und bedingen sich gegenseitig. Gesellschaftslehre mit Geschichte bezieht sich daher auf Erkenntnisse und Verfahrensweisen der Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften und Geschichtswissenschaft.

Menschen in professionellen pädagogischen Rollen arbeiten in gesellschaftlichen Handlungsfeldern, die von diesen strukturellen Zusammenhängen geprägt sind und auf sie zurückwirken.

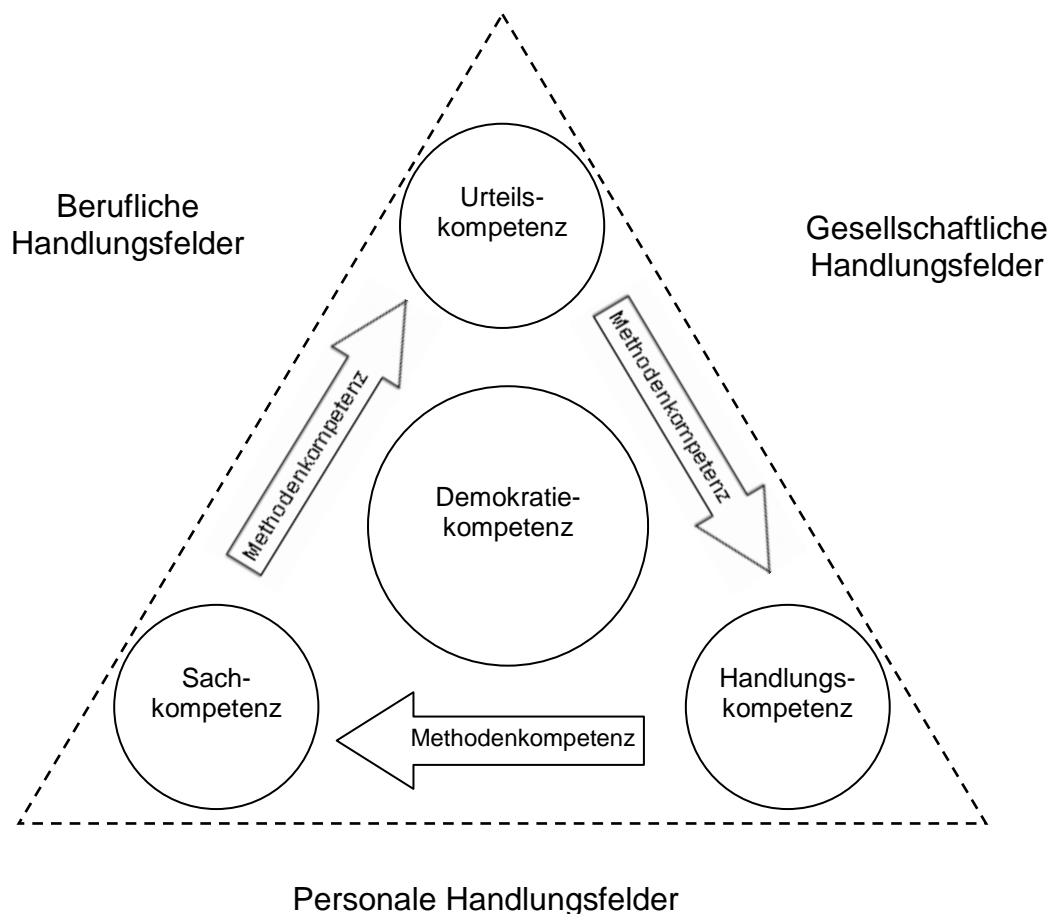
Ziel des Faches Gesellschaftslehre mit Geschichte ist es daher, zu Wahrnehmung und Analyse von sozialer Differenz und Empathie zu befähigen, politische Handlungsfähigkeit an verantwortlicher Stelle in Bildungsinstitutionen zu entwickeln und die kritische Reflexion gesellschaftlicher Zusammenhänge im Berufsfeld zu ermöglichen. Dies beinhaltet die zentralen Aufgaben der Erziehung zur Demokratie, auch im Sinne einer Vorbildfunktion, und der Unterstützung für Adressaten, die (noch) nicht selbstständig ihre vom Grundgesetz garantierten Rechte wahrnehmen können.

Zugleich sollen die Schülerinnen und Schüler auf künftiges Handeln als mündige Bürgerinnen und Bürger vorbereitet werden und die Fähigkeit zur demokratischen Partizipation erwerben.

Ziel des Faches ist die Entwicklung von Sach-, Urteils- und Handlungskompetenz (Partizipations- und Gestaltungskompetenz) sowie das Einüben einer spezifischen

Methoden- und Medienkompetenz, stets auf den Kristallisationspunkt einer umfassenden Demokratiekompetenz gerichtet.

Sachkompetenz bedeutet das Verständnis von politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schlüsselproblemen im Kontext ihrer historischen Entwicklung. Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Evolution moderner Industriegesellschaften und ihre heutige Ausgestaltung im nationalen, europäischen und globalen Kontext. Eine vertiefende Auseinandersetzung mit den allgemeinen Problemfeldern der *Rahmenvorgabe Politische Bildung*¹ findet unter berufsbezogenen Aspekten statt. So ist beispielsweise das Ringen um die Gestaltung des Sozialstaats in Geschichte, Gegenwart und Zukunft Anlass zur Reflexion und Antizipation konkreter Handlungsmöglichkeiten im Berufsfeld. Hierbei sollen zentrale Kategorien und Dimensionen der Bezugswissenschaften deutlich werden.



Methodisch sind die Entwicklung einer kritischen Distanz zu Quellen und Deutungen und die realistische Einschätzung der eigenen Informationsbasis von besonderer Bedeutung. Die Schülerinnen und Schüler lernen zu recherchieren, Dokumente und

¹ Vgl. Rahmenvorgabe Politische Bildung, hrsg. v. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf: Ritterbach 2001, Heft 5000.



Kulturzeugnisse zu analysieren, mit traditionellen und neuen Medien oder anderen Quellen sowie mit ausgewählten empirischen Methoden fachgerecht umzugehen.

Urteilskompetenz ist die Voraussetzung politischen Handelns. Sie umfasst Sachurteil, Ideologiekritik und Werturteil.

Das Sachurteil beruht auf Auswahl, Verknüpfung und Deutung historischer und aktueller Sachverhalte innerhalb eines Bezugsrahmens, der historische Entwicklung, zeitgeschichtlichen Kontext und heutige Relevanz dieser Sachverhalte umfasst. Kriterien eines angemessenen Sachurteils sind sachliche Angemessenheit, Stimmigkeit und Relevanz.

Zur Beurteilung gesellschaftlicher Probleme gehört die Fähigkeit zur Ideologiekritik, d. h. kontroverse Positionen auf implizite Werthaltungen, Interessen und Konsequenzen hin zu überprüfen. Im beruflichen Kontext sind diese insbesondere hinter erzieherischen und sozialpolitischen Entscheidungen aufzudecken und zu reflektieren.

Im Werturteil sollen ethische und normative Kategorien auf aktuelle und historische Problemstellungen angewendet werden. Ausgehend von persönlicher oder empathischer Betroffenheit werden eigene Maßstäbe reflektiert. Die subjektive Beurteilung von gesellschaftlichen Problemen führt zur Auseinandersetzung mit kontroversen gesellschaftlichen Positionen. Dabei stellt sich die Frage nach ethischen Maßstäben, z. B. in Form der Vereinbarkeit von Urteilen mit den Werten des Grundgesetzes. Zugleich entwickeln die Schülerinnen und Schüler Konfliktfähigkeit und Toleranz sowie die Offenheit, ihren Standpunkt zu überdenken und Kompromisse einzugehen.

Methodisch ist im Zusammenhang mit Urteilen die Beherrschung von Gesprächsformen zu nennen, die das Erleben unterschiedlicher Perspektiven, Pro- und Kontraabwägungen, Dilemmata-Entscheidungen sowie ein Handeln in Rollen ermöglichen.

Handlungskompetenz im Fach Gesellschaftslehre mit Geschichte bedeutet Partizipations- und Gestaltungskompetenz. Handeln beginnt mit der Nutzung der gesellschaftlich gegebenen Partizipationsmöglichkeiten. Untrennbar mit der Entwicklung der Demokratie verbunden ist jedoch auch die Suche nach Handlungsmöglichkeiten, die über konventionelle Formen und Bereiche der Mitbestimmung hinausreichen. Erst in der aktiven Gestaltung findet demokratische Handlungskompetenz ihre volle Entfaltung.

Dies trifft in besonderer Weise auf die Gestaltung der eigenen Berufsrolle im Bereich „Erziehung und Soziales“ zu. Voraussetzung dafür ist die Fähigkeit, eigene Positionen vertreten und diese in Auseinandersetzung mit anderen Meinungen entwickeln zu können. In den jeweiligen Berufsfeldern ergibt sich daraus die Einsicht in die Notwendigkeit solidarischen Handelns und die Umsetzung von Partizipations- und Gestaltungsmöglichkeiten durch Engagement und Verantwortungsübernahme. Handlungskompetenz ist daher immer auch kommunikative und ggf. interkulturelle Kompetenz in u. U. emotional anspruchsvollen Situationen.

Handlungskompetenz erfordert Methoden zur Entwicklung von Ideen wie z. B. Szenario oder Zukunftswerkstatt. Im Bereich des kommunikativen Handelns lernen die Schülerinnen und Schüler verschiedene Gesprächsformen zur Verständigung über Ziele und Wege und zur Aushandlung von Entscheidungen anzuwenden und Medien zur Veröffentlichung von Ideen zu nutzen. Damit leistet das Fach einen Beitrag zur



beruflichen Kompetenz, Anwalt und Moderator in Konflikt- und Problemsituationen zu sein.

Insgesamt zielt das Fach Gesellschaftslehre mit Geschichte auf eine breite Entwicklung von Kompetenzen, die zur Bewältigung von Unübersichtlichkeit, Widersprüchlichkeit und Mehrdeutigkeit moderner Gesellschaften notwendig sind. Vielfältige Medien und Methoden zur Entscheidungsfindung und Handlungsvorbereitung sollen in zunehmend komplexeren Problemfeldern und Lernsituationen eingesetzt werden. So werden umfassende Kompetenzen zum ganzheitlichen Handeln entwickelt und vernetztes Denken und Kooperationsfähigkeit geübt. Daraus resultiert eine belastbare Demokratiekompetenz zur Übernahme von Verantwortung im privaten, beruflichen und öffentlichen Leben.

3 Themen und Inhalte der Kurshalbjahre

Übersicht über die Kursthemen im Fach Gesellschaftslehre mit Geschichte	
Kurshalbjahr	Kursthemen
11.1	Identitätsentwicklung und Sozialisation im Wandel
11.2	Arbeit und Beruf in den Wandlungsprozessen der Industriegesellschaft
12.1	Entwicklung und Gestaltung von Demokratie und Partizipation
12.2	Soziale Gerechtigkeit im gesellschaftlichen Wandel
13.1	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung
13.2	Chancen und Risiken neuer Technologien

3.1 Leitideen und Lerngebiete des Faches Gesellschaftslehre mit Geschichte

Die Synopse ist in die Bereiche *Themeninhalte* und *Hinweise* gegliedert. Im Bildungsplan Gesellschaftslehre mit Geschichte definieren die *Themeninhalte* verbindliche Themen und die *Hinweise* mögliche Konkretisierungen und bildungsgangspezifische Zugänge im Schwerpunkt Erziehung und Soziales. Dabei werden sowohl Berufsfeldbezüge für Freizeitsportleiterinnen und Freizeitsportleiter als auch Erzieherinnen und Erzieher berücksichtigt.

Die *Themeninhalte* sind obligatorisch. Die *Hinweise* sind fakultativ zu verstehen und können durch adäquate Zugänge und bildungsgangspezifische Aspekte ergänzt, erweitert oder ersetzt werden. Thematische Schwerpunkte und die Reihenfolge der Kursthemenabfolge sind verbindlich. Lediglich innerhalb der Jahrgangsstufe 11 ist eine Umkehr der Themenfolge möglich.

Vorgaben des Bildungsplanes können durch Beschlüsse des Bildungsganges konkretisiert werden.

Der Kompetenzerwerb im Fach Gesellschaftslehre mit Geschichte wird durch fächerübergreifende Bezüge (z. B. mit Erziehungswissenschaften, Sport, Biologie, Deutsch, Religionslehre oder Philosophie) vertieft. Die Auswahl der Themenbereiche stellt Bezüge zur Profilbildung des jeweiligen Bildungsganges sicher und integriert zugleich



die *Rahmenvorgabe Politische Bildung*². Das ermöglicht den Schülerinnen und Schülern aktiv am politischen Leben teilzunehmen. Die Offenheit der Themeninhalte ermöglicht Flexibilität und lässt den Lehrenden zahlreiche Freiräume, aktuelle Entwicklungen und auch Interessen der jeweiligen Lerngruppe zu berücksichtigen. Die verbindlichen Themeninhalte decken 75 % des Unterrichts ab, die restliche Unterrichtszeit kann für weitere aktuelle oder schülerorientierte Themenangebote genutzt werden. Die Unterrichtsgestaltung ist so anzulegen, dass die spezifischen Methoden der Bezugswissenschaften (Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften und Geschichtswissenschaft) exemplarisch angewendet und reflektiert werden.

² Rahmenvorgabe Politische Bildung, hrsg. v. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf: Ritterbach 2001, Heft 5000.



3.2 Kurshalbjahr 11.1

Kursthema: Identitätsentwicklung und Sozialisation im Wandel	
Themen und Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<p>Familien und Lebensgemeinschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> – Familienformen – Funktionen 	<p>Beispielhafte Zugänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Historische Entwicklung: bäuerliche, proletarische und bürgerliche Familie – Familie in unterschiedlichen Kulturen <p>Bildungsgangspezifischer Aspekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Versagen von Familie und professionelle Intervention
<p>Geschlechterrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gleichberechtigung 	<p>Beispielhafte Zugänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Geschichte der Emanzipation – Geschlechtererziehung <p>Bildungsgangspezifischer Aspekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mädchen- und Jungenförderung
<p>Außerfamiliäre Sozialisationsinstanzen</p>	<p>Beispielhafte Zugänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wandel staatlicher Einflussnahme, z. B. Ideologie und Politik der Familie im Nationalsozialismus – Einflussnahme durch Kirche, Vereine, Medien, Peergroups, ... – Kinder und Jugendliche in beiden deutschen Staaten – Aktuelle Familienpolitik <p>Bildungsgangspezifische Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Rolle der Erzieherin und des Erziehers im Systemvergleich – Rolle der Übungsleiterin und des Übungsleiters – Bewegungskultur zwischen sozialer Integration und Abgrenzung



3.3 Kurshalbjahr 11.2

Kursthema: Arbeit und Beruf in den Wandlungsprozessen der Industriegesellschaft	
Themen und Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<p>Strukturwandel von Arbeit und Beruf</p> <ul style="list-style-type: none"> – Industrielle Revolution – Industrialisierung und Urbanisierung in Deutschland – Dienstleistungsgesellschaft 	<p>Beispielhafte Zugänge</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wandel der Arbeitsbedingungen und Entstehung moderner Berufe – Neue Arbeitsbiografien/Beschäftigungsverhältnisse [Teilzeit, Selbstständigkeit, prekäre Arbeit, Arbeitslosigkeit, (Weiter-)Qualifizierung, Arbeitskraft als Ware] <p>Bildungsgangspezifische Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Professionalisierung der Erziehung – Professionalisierung in Sport und Freizeit – Bildung als Zukunftssicherung
<p>Erziehungs-, Bildungs- und Kulturarbeit in der Sozialen Marktwirtschaft</p>	<p>Beispielhafte Zugänge</p> <ul style="list-style-type: none"> – Projekt: „Ich mache mich selbstständig“ – Modelle und Theorien im Vergleich: Freie Marktwirtschaft – Planwirtschaft - Soziale Marktwirtschaft (mit Theoretikern: Smith, Marx etc.) – Konsumentenverhalten (Verschuldung) – Konjunktur – Gesellschaftliche Interessenlagen <p>Bildungsgangspezifische Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Funktionen und Abhängigkeiten pädagogischer Einrichtungen – Funktionen und Abhängigkeiten öffentlicher Sportangebote – Ökonomisierung der Bildung – Ökonomisierung des Sports



3.4 Kurshalbjahr 12.1

Kursthema: Entwicklung und Gestaltung von Demokratie und Partizipation	
Themen und Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<p>Demokratische Herrschaftsformen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ideengeschichte – Historische Entwicklung in Deutschland – Politisches System der Bundesrepublik Deutschland (Volkssouveränität, Gewaltenteilung, Repräsentation, Föderalismus, Pluralismus) 	<p>Beispielhafte Zugänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Meilensteine und Wendepunkte der deutschen Geschichte: 1848, 1928, 1933, 1949, 1989 – Repräsentative und direkte Demokratie – Grundgesetz
<p>Demokratische Gestaltungsmöglichkeiten</p>	<p>Beispielhafte Zugänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wahlen, Parteien – Bürgerinitiativen, Ziviler Ungehorsam – Medien und Meinungsbildung <p>Bildungsgangspezifische Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erziehung zur Demokratie – Demokratische Struktur von Vereinen
<p>Grundrechte und Rechtsstaat</p>	<p>Beispielhafte Zugänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Menschen- und Bürgerrechte, – Instanzen zur Durchsetzung (Verwaltung und Justiz), – Aussetzung und Einschränkung von Grundrechten z. B. für Straftäter – Wehrhafte Demokratie <p>Bildungsgangspezifische Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kinderrechte, Kindeswohl – Umgang mit extremistisch eingestellten Jugendlichen



3.5 Kurshalbjahr 12.2

Kursthema: Soziale Gerechtigkeit im gesellschaftlichen Wandel	
Themen und Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<p>Soziale Gerechtigkeit als Idee</p>	<p>Beispielhafte Zugänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Utopien, Ideologien – Leistungsgesellschaft, Ergebnisgleichheit, Chancengleichheit – Gleichheit und Gerechtigkeit
<p>Soziale Ungleichheit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Soziale Frage im 19. Jahrhundert 	<p>Beispielhafte Zugänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Dimensionen von Ungleichheit (Einkommen, Vermögen, Bildung, Macht) – Historische Beispiele sozialer Ungleichheit – Armut (national und international) <p>Bildungsgangspezifische Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kinderarmut – Sport und soziale Mobilität
<p>Sozialstaatsprinzip als Handlungsauftrag</p> <ul style="list-style-type: none"> – Soziale Sicherungssysteme 	<p>Beispielhafte Zugänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Staatliche und private Vorsorge und Fürsorge – Herausforderungen des Sozialstaats: Demografischer Wandel, Integration – Sozialpolitische Kontroversen <p>Bildungsgangspezifischer Aspekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Förderung und Hilfe für benachteiligte Kinder und Jugendliche



3.6 Kurshalbjahr 13.1

Kursthema: Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	
Themen und Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<p>Internationale Konflikte und Lösungsstrategien</p> <ul style="list-style-type: none"> – Europäische Union 	<p>Beispielhafte Zugänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Einigung Europas – Aktuelle internationale politische Konflikte (z. B. bewaffnete Konflikte oder Terrorismus) oder Probleme (z. B. Migration) – Globalisierte Wirtschaft und soziale Gerechtigkeit – Internationale Organisationen und Global Governance <p>Bildungsgangspezifische Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Friedenserziehung – Internationale Sportereignisse
<p>Ökologische Herausforderungen und Lösungsstrategien</p> <ul style="list-style-type: none"> – Klimawandel – Umweltschutz 	<p>Beispielhafte Zugänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Exemplarisches Umweltproblem in historischer Perspektive (z. B. Waldsterben, Luftverschmutzung im Ruhrgebiet) – Aktuelle Umweltprobleme und Lösungsansätze, z. B. im Rahmen der EU – Forschung und Technologietransfer <p>Bildungsgangspezifische Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Umwelterziehung – Konsumentenverhalten – Ökologische Folgen des Sports
<p>Nachhaltigkeit und Globalisierung</p>	<p>Beispielhafter Zugang:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Dimensionen von Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch, sozial) – Energiepolitik im 21. Jahrhundert – Tourismus <p>Bildungsgangspezifischer Aspekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Leitbild der Nachhaltigkeit in pädagogischen Einrichtungen bzw. Sportorganisationen



3.7 Kurshalbjahr 13.2

Kursthema: Chancen und Risiken neuer Technologien	
Themen und Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<p>Gesellschaftlicher Wandel durch technologische Innovation</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ökonomische, soziale und ökologische Dimension 	<p>Beispielhafte Zugänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Biotechnologie, z. B. Reproduktionsmedizin, Eugenik, pränatale Diagnostik – Medien und Medienkompetenz – Medien und Manipulation im Nationalsozialismus – Wertedebatte vor dem Hintergrund neuer technologischer Möglichkeiten und historischer Erfahrungen (Nationalsozialismus) <p>Bildungsgangspezifische Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erziehung bzw. Anleitung zu verantwortungsbewusstem Umgang mit neuen Technologien – Biotechnologie, z. B. Sport und Pharmaindustrie

4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Lernerfolgsüberprüfung im Fach Gesellschaftslehre mit Geschichte richtet sich nach den Bestimmungen des § 48 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) und wird durch § 8 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK), dessen Verwaltungsvorschriften und durch die §§ 8 – 13 der Anlage D in der APO-BK konkretisiert.

In der Lernerfolgsüberprüfung werden die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfasst.

In den Bildungsgängen des Berufskollegs, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen und zur allgemeinen Hochschulreife führen, wird die Vermittlung einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz angestrebt, deren Momente auch im Rahmen der Lernerfolgsüberprüfungen zum Tragen kommen.

Lernerfolgsüberprüfungen erfüllen grundsätzlich vier Funktionen:

- Sie kennzeichnen und wahren die gesetzten Ansprüche an Fachlichkeit.
- Sie erfassen den Grad der erworbenen Kompetenz für selbstorganisiertes Lernen sowie eigenverantwortliches Handeln mit Gegenständen oder Prozessen des Berufsfeldes.



- Sie ermöglichen die diagnostische Einschätzung und die gezielte Unterstützung des Lehr-/Lernprozesses.
- Sie schaffen die Voraussetzungen für den Vergleich von Lernleistungen.

Unter Berücksichtigung der Konzeption des Faches und der didaktischen Organisation im Bildungsgang gelten die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung:

- Bezug zum Unterricht
- Art der Aufgabenstellung als komplex strukturierte Anforderungssituation, die eine Auseinandersetzung mit gegenwärtigen politischen und gesellschaftlichen Prozessen sowohl in der historischen Dimension als auch in der Zukunftsperspektive erfordert
- Eindeutigkeit der Anforderungen
- Berücksichtigung von Teilleistungen und alternativen Lösungen.

Für Lehrerinnen und Lehrer ist die Feststellung des Lernerfolgs auch Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Für die Schülerinnen und Schüler dient die Feststellung und Bewertung des individuellen Lernerfolgs zur Verdeutlichung ihrer Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten. Sie ist eine Hilfe für weiteres Lernen. Im Sinne eines pädagogischen Leistungsprinzips steht die Verbindung von Leistungsanforderungen mit individueller Förderung im Mittelpunkt schulischen Lernens.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt. Mit „Klausuren“ und „Sonstigen Leistungen“ soll durch Progression und Komplexität in der Aufgabenstellung die Bewertung von Leistungen in den Anforderungsbereichen Reproduktion (AFB I), Reorganisations- und Transferleistungen (AFB II) sowie Reflexion und Problemlösung (AFB III) ermöglicht werden. Dabei ist nicht nur darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit zu problemlösendem Denken und zur Formulierung einer eigenen Position erhalten, sondern auch darauf, dass die sprachliche Richtigkeit und das Ausdrucksvermögen angemessen berücksichtigt werden. Neben der Qualität der Beiträge sind Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Kontinuität des Engagements zu bewerten.

Spezifische Aspekte der Leistungsbewertung im Fach Gesellschaftslehre mit Geschichte sind:

Die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler,

- zu fachlichen Fragen Stellung zu beziehen, das eigene Urteil anderen verständlich zu machen, rational zu begründen und argumentativ zu vertreten
- zunehmend selbstständiger die Methoden des Faches zur Erschließung historisch-politischer Sachzusammenhänge anzuwenden
- Eigenaktivitäten zu entwickeln und sich eigenständig mit historischen und gesellschaftspolitischen Fragestellungen auseinander zu setzen
- eigene Werte und Haltungen aktiv in den Lern- und Entwicklungsprozess einzubringen und kritisch zu reflektieren



-
- komplexe Problemzusammenhänge durch Formen des teamorientierten und fächerverbindenden Lernens zu bearbeiten.

Die Leistungsbewertung in den Beurteilungsbereichen „Klausuren“, „Sonstigen Leistungen“ sowie der „Abiturprüfung“ erfolgt in drei Anforderungsbereichen (Referenzrahmen: Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Geschichte i. d. F. 10.02.2005 und Sozialkunde/Politik i. d. F. vom 17.11.2005). Bis zur Jahrgangsstufe 13 sollen in den Klausuren die Anteile aus dem Anforderungsbereich II gegenüber den Anforderungen aus dem Anforderungsbereich I überwiegen und letztere wiederum gegenüber den Anteilen aus dem Anforderungsbereich III.

Der **Anforderungsbereich I** umfasst das Wiedergeben und Darstellen von fachspezifischen Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang unter reproduktiver Nutzung eingeübter Arbeitstechniken.

Dies erfordert vor allem **Reproduktionsleistungen**, insbesondere:

- Wiedergeben von grundlegendem Fachwissen unter Verwendung der Fachterminologie
- Bestimmen der Art des Materials
- Unterscheiden zwischen Quellen und Darstellungen
- Entnehmen von Informationen aus unterschiedlichen Materialien
- Bestimmen von Raum und Zeit historischer Sachverhalte
- Kennen und Darstellen von Arbeitstechniken und Methoden.

Der **Anforderungsbereich II** umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter fachspezifischer Inhalte und das angemessene Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte.

Dies erfordert vor allem **Reorganisations- und Transferleistungen**, insbesondere:

- Erklären kategorialer, kausaler, struktureller und zeitlicher Zusammenhänge
- sinnvolles Verknüpfen historischer und gegenwärtiger Sachverhalte aus Politik, Ökonomie und Soziologie zu Verläufen und Strukturen (Prozessen)
- Analysieren von unterschiedlichen Materialien
- Konkretisieren bzw. Abstrahieren von Aussagen der Quelle oder Darstellung
- Einordnen von Sachverhalten unter Beachtung der sie konstituierenden Bedingungen
- Unterscheiden von Sach- und Werturteilen.

Der **Anforderungsbereich III** umfasst den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen, den eingesetzten Methoden und gewonnenen Erkenntnissen, um zu eigenständigen Begründungen, Folgerungen, Beurteilungen und Handlungsoptionen zu gelangen.

Dies erfordert vor allem Leistungen der **Reflexion und Problemlösung**, insbesondere:



-
- Erörtern politischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Sachverhalte und Probleme auch aus historischer Perspektive
 - Entfalten einer strukturierten, multiperspektivischen und problembewussten Argumentation
 - Entwickeln und Überprüfen von Hypothesen zu politologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Fragestellungen
 - Reflektieren der eigenen Urteilsbildung unter Beachtung historischer bzw. gegenwärtiger ethischer, moralischer und normativer Kategorien.

Etwa in der Mitte des Halbjahres unterrichtet die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler über den bis dahin erreichten Leistungsstand. Die Kursabschlussnote wird gleichrangig unter pädagogischen Gesichtspunkten aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet.

Bei Halbjahreskursen ohne Klausuren ist die Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ die Abschlussnote.

5 Prüfungen

Formale Aspekte

Die mündliche Prüfung bezieht sich in der Regel schwerpunktmäßig auf eines der vier Halbjahre der Qualifikationsphase, muss aber Sachgebiete mindestens eines anderen Kurshalbjahres aufgreifen.

Das den Schülern und Schülerinnen in der Prüfung vorgelegte Material darf aus dem Unterricht nicht bekannt sein. Für die Aufgabenstellung müssen die für das Fach geltenden und den Anforderungsbereichen zugeordneten Operatoren verwendet werden.

Die mündliche Prüfung besteht aus zwei zeitlich in etwa gleichen Teilen. Nach einer halbstündigen Vorbereitungszeit beginnt die mündliche Prüfung mit dem selbstständigen Prüfungsvortrag und wird mit einem Prüfungsgespräch zu Themeninhalten aus mindestens einem anderen Kurshalbjahr fortgesetzt. Die Prüfungsdauer richtet sich nach den Angaben des § 23, Abs. 3 der APO-BK, Anlage D.

Der Prüfungsvortrag

Im selbstständigen Prüfungsvortrag stellt der Prüfling sein Ergebnis der in der Vorbereitungszeit bearbeiteten Prüfungsaufgabe in der Regel ohne Eingreifen der Fachprüfungskommission dar. Der Prüfling soll seine Ergebnisse in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren, der – gestützt auf Aufzeichnungen – frei gehalten wird. Der selbstständige Prüfungsvortrag geht aus der 30-minütigen Beschäftigung mit dem vorgelegten Material hervor. Die Materialien müssen in Bezug auf Schwierigkeitsgrad und Umfang der Vorbereitungszeit angemessen sein und Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen ermöglichen. Unter diesen Bedingungen können Materialien auch kombiniert werden. Mögliche Materialien können u. a. sein:



-
- Text
 - Bild oder Karikatur
 - grafische Darstellung oder Statistik
 - Medienprodukt (z. B. Videoclip, Tonaufnahme).

Die Aufgabenstellung muss die drei Anforderungsbereiche umfassen. Auch eine gegliederte Aufgabenstellung muss so offen angelegt sein, dass sie den Schülerinnen und Schülern eine selbstständig strukturierte Bearbeitung ermöglicht.

Die vorgenannten Aspekte sollen sicherstellen, dass es den Prüflingen grundsätzlich möglich ist, jede Notenstufe zu erreichen.

Das Prüfungsgespräch

Im Prüfungsgespräch werden – ggf. an den Vortrag anknüpfend – größere fachliche Zusammenhänge hergestellt und andere Themen erschlossen. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kleinschrittigen Dialog. Das Aufgreifen etwaiger Lücken des Prüfungsvortrags im ersten Teil ist nicht statthaft. Es ist nicht zugelassen, den Prüfling im zweiten Teil der Prüfung mit zusätzlichem Material zu konfrontieren.

Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen

Die Bewertung der mündlichen Prüfung soll nach dem Niveau bzw. dem Grad der Erfüllung der Anforderungsbereiche differenziert erfolgen. Vortrag und Prüfungsgespräch werden dabei in der Regel zu gleichen Teilen gewichtet.

Bewertungskriterien des Prüfungsvortrags

Bewertungskriterien der inhaltlichen Leistung:

- Qualität des Vortrags auf der Basis sicherer, aufgabenbezogener Kenntnisse
- eigenständige Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemen
- Fähigkeit zu kreativen Problemlösungen
- Bereitschaft zur Darstellung gegensätzlicher politischer Positionen
- Verknüpfung mit angrenzenden Wissensgebieten
- Fähigkeit zur kritischen Überprüfung politischer Handlungsoptionen und Visionen mit Blick auf ihre Realisierbarkeit
- begründete Stellungnahme, Beurteilung, Wertung.

Bewertungskriterien für die formale Leistung:

- sachgerechte Umsetzung der in der Aufgabenstellung formulierten Operatoren (siehe Handreichung)
- Fähigkeit, in der gegebenen Zeit für die gestellte Aufgabe ein Ergebnis zu finden



und es in einem Kurzvortrag darzulegen

- Wahl der für den Vortrag angemessenen Darstellungs- und Stilebene (Sprache, Fachsprache, Struktur, Präsentationsmittel)
- Fähigkeit, (mit Hilfe von Aufzeichnungen) frei und zusammenhängend vorzutragen
- Beherrschung angemessener Argumentationsformen, Methoden und Verfahren.

Bewertungskriterien des Prüfungsgesprächs

Bewertungskriterien der inhaltlichen Leistung:

- Fähigkeit zur angemessenen Reaktion auf Fragen und Impulse
- Fähigkeit ein themengebundenes Gespräch zu führen
- Fähigkeit und Bereitschaft sich in argumentative Kommunikationsprozesse einzubringen
- Fähigkeit zu kreativen Problemlösungen
- Fähigkeit zur Einordnung in größere fachliche und historische Zusammenhänge
- Bereitschaft gegensätzliche politische Positionen angemessen darzustellen
- Ergänzung durch weiterführende sach- und problemgerechte Beiträge
- Fähigkeit zur Verknüpfung mit angrenzenden Wissensgebieten
- Fähigkeit politische Handlungsoptionen und Visionen mit Blick auf ihre Realisierbarkeit kritisch zu überprüfen
- begründete eigene Stellungnahme, Beurteilung, Wertung.

Bewertungskriterien für die formale Leistung:

- die Orientierung an den in den Fragen- und Aufgabenstellungen formulierten Operatoren
- Wahl der für das Gespräch angemessenen Darstellungs- und Stilebene (Sprache, Fachsprache, Struktur, Präsentationsmittel)
- Beherrschung angemessener Argumentationsformen, Methoden und Verfahren.